



Gm. 43.



Kurze Abfertigung der sogenannten Beantwortung des Wienerischen Hofes auf das Königlich Preussische Manifest.

Schwerlich wird man in denen Geschichten anderer geöffneter Völker alter und neuer Zeiten, eine Schrift antreffen, welche mit so viel Stolz und Unanständigkeit abgefaßt ist, als die, von dem Wienerischen Hofe, zum Druck beförderte sogenannte:

Beantwortung des, unter dem Titul: Ursachen, welche Se. Königliche Majestät in Preussen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung zuvor zu kommen, Kundgewordenen Krieges-

Manifests.

Die, allen gekrönten Hauptern, schuldige Achtung wird darin gänzlich aus denen Augen gerisset, und der Hauptinhalt davon ist, ein elendes Gerede von den allergrößten Unwahrheiten und schändlichsten Evidenzen, welche man dem Publico, in denen allerbittersten und erbärmlichsten Ausdrücken, zwar glauben, mit nichts aber erweislich zu machen, gedenket.

Se. Königliche Majestät in Preussen würden Sich zu erniedrigen glauben, wenn Sie hierunter, obgedachten Hofe, nachahmten, und eine gleichmäßige Schreibart annehmen wollten, welche unter gekrönten Hauptern ganz ungewöhnlich, und nur einem solchen Hofe zukommt, welcher, wie der Wienerische, in Ermangelung gerechter Ursachen und hinlänglicher Gründe, mit erdichteten Beschuldigungen und anzüglichen Ausdrücken sich zu begnügen suchet.

Sie haben auch dieser niederrührigen Mittel, zu Befertigung ihres Betrages gar nicht nöthig. Die in ganz anstößigen Ausdrücken bekannt gemachte Anzeige Ihrer Beweursachen, Sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung zuvor zu kommen, enthält nicht das allgeringste, als was Sie schon damals zu beweisen, im Stande waren; und es ist eine handgreifliche Erwidrung, wenn gegenrheils vorgegeben werden will, es hätten Höchst-diejebe erst die Ursachen und deren Beweis, aus des Königlichen Cabinets zu Dresden geheimten Schriften forschriftlich aussuchen lassen müssen. Der Inhalt derselben war Ihnen schon vorlängst bekannt, und Sie hatten so gar die Abschriften davon in Händen. Weil Sie aber, auf der einen Seite seinen Wienerischen und Dresdenschen Hofen, wenigstens noch so viel Scheu vor das Publicum zutragen mußten, daß Sie, der darin sich offenbarenden abscheulichen Complots, nicht einseitig seyn würden; auf der andern Seite hingegen zu gewärtigen hatten, daß diese Hofe das würdliche Dasein deroelichen geöffneter höchstgefährlicher Briefwechsel, ganz und gar abzulängnen, sich entschließen möchten; so wurden Sie in die Nothwendigkeit gesetzt, Sich, der Originalurkunden der von dem Wienerischen Hofe selbst also benannten entdeckten Cablinetsgeheimnisse, zu bemächtigen.

Sie würden aber demo⁴ zu deren Bekanntmachung nicht geschritten seyn, sondern vielmehr solche in der

Finsterniß, darinn sie geschmiebet worden, auf ewig, haben liegen lassen; wann nicht der Wienerische Hof ohnerachtet er der erste Urheber derselben gewesen, sich auf dgs äußerste bemühet hätte, Höchstderoselben dawider ergriffene Maasreguln den allergebäigsten Anstreich zu geben.

Die Rechtfertigung dieser Maasreguln, gegen die Wienerische Anschwärzungen, erforderte also, gedachte Schriften an das Licht zu bringen, und solche denen Augen von ganz Europa, in dem Memoire Raisonné, und denen demselben begesugten Urkunden, zur Beurtheilung vorzulegen; und mehrere Beweis wird man hoffentlich, von Er. Königl. Majestät wichtigen und überzuegenden Bewegungursachen, wohl nicht fordern wollen.

Die gefährliche, und, zu Er. Königl. Majestät gänzlischen Untergang, gereichende Absichten obgedachter beyden Hofe, besteben nach solchen, nicht in ausgeblieben erdichteten Vorspiegelungen oder blossen Wuthmassungen, sondern in einem wirklich getroffenen, und, auf eine hinterlistige und höchstunerlaubte Weise, so gar mitten im Frieden, eingegangenen Einverständniß; und sollte solches, nach denen Wienerischen Einsichten, noch nicht genug seyn, gedachte Absichten, wie man sich ausdrückt, scheinbar zu machen, so ist man nunmehr im Stande, die Originalarchiwurkunden davon jedermann vor Augen zu legen.

Se. Königl. Majestät können demnach dem Urtheil der ganzen vernünftigen und unpartheyischen Welt ganz getroßt überlassen, ob nicht diese schon längst so glücklich entdeckte heuchlerische Absichten, den Dabymen einer, zum gänzlischen Untergang und Unterdrückung eines dritten, atagspeimenen Zusammenverschwörung verdienen, und ob nicht alle gött- und natürliche, auch allgemeine Völkerrechte, wie nicht weniger die Selbsterhaltung gegen dergleichen, über ein gekroentes Haupt, schwebende Gefahr, solchen auf alle Weite bey Zeiten zuvor zu kommen, und solche noch, ehe sie zur völligen Reife und Ausbruch gerathen können, zu zernichten, mithin des Königs Majestät darwider genommene, und Ihnen abgedrungene Maasreguln vollkommen rechtfertigen?

Es könnten dannhero auch diese Urkunden, zu all-einiger Abfertigung der sogenannten Beantwortung des Wienerischen Hofes, mehr als hinlänglich seyn, wenn nicht, aller Vermuthung nach, das Selbstbewußt seyn derselben gedachten Hof bewogen hätte, sich nicht lange, bey deren Gegenbeweis, aufzuhalten, und dagegen dem Publico, um seine Aufmerksamkeit davon abzulenken, eine Reihe ganz fremder, von Er. Königl. Majestät bekannten Denkung-art, weit entfernter Anschläge: in Aufwärmung nichtiger Redtsamprüche auf ganze Provinzen; Anspinnung weitaussehender Empörungen in grossen Reichen; Aufwiegelung fremder Unterthanen; Unterdrückung angeheuer

Mißstände, und Befechung beordeter Diener, auf eine ganz unverfälschte Weise, aufzubürden.

Se. Königl. Majestät können, wegen dieser schändlichen Verläumdungen, dem Wienerischen Hofe ganz dreist unter die Augen sehen, und ihm mit weit mehrerem Recht, als er, öffentlich Trost bieten, diese aus der Luft ergriffen, Se. Königl. Majestät bey Deromächtigen Nachbarn anzuschwärzen abzulehnen, und auf eine höchststrafbare und verwegene Weise ausgesprengte Beschuldigungen anders, als durch das, von seinen eigenen Ministern, in derselben bekannt gemachten Briefen, ganz gottloser Weise ausgesonnene und erdichtete Vorgeben, zu erweisen; wie denn so gar einige der Urheber dieser unwürdigen und niederträchtigen Danks sich derselben selbst geschämmt, und solches in ihren eigenen, dem mehrgedachtem Memoire Raisonné, beygefügeten Briefen zugestanden haben.

Will aber die Kaiserin Königin etwa Sr. Königl. Majest. großmüthiges Mitleiden gegen Ihre, in denen Reichthümlichen Erblanden, um der Religion willen, recht Religionsfriedensbedürftig auf das grauamsamste gemißhandelte und verfoegte Glaubensgenossen, vor eine Aufwiegelung fremder Unterthanen ausschreyen; so müssen Sie zwar Derselben darunter Ihre besondere Denckungsart frey lassen; Sie haben aber dabey den freudigen Trost, daß die ganze unparteyische Welt solche Gesinnungen, nicht mit dergleichen vermessenen Anschuldigungen, welche, nach dem Geständniß, des Wienerischen Hofes selbst, auf souveraine Mächte sich gar nicht anwenden lassen, keinesweges vermögen, sondern dagegen anerkennen werde, wie Höchst dieselbe darunter nichts anders gethan, als was Sie, nach dem Beispiele aller andern ewangelischen Mächte in, und außershalb des Reichs, zu thun berechtigt gewesen; nachdem obgenachten unschuldig bedrängten, zwar in dem Religionsfrieden, allenfalls ein freyer Abzug heilig versprochen, bis dahin aber, auf eine ganz unverantwortliche Art, verweigert worden.

Dahingegen hat gedachter Hof, von seiner Airniegelungsbegierde, nur noch im vorigen Jahre eine höchstbedenckliche Probe, durch diejenige Ränke abgelezt, welche derselbe durch seine Minister, den Grafen von Bergen und den Freyhern von Kurzrock, bey dem Heissenauerschem Erbprinzen, anspinnen lassen, um denselben der väterlichen Gewalt gänzlich zu entreubren.

Wie dann auch derselbe, in Ansehung der Sr. Königl. Majest. mit gleicher Vermeßlichkeit, zur höchsten Ungebühr, vorgemerkten Befechungen fremder beordeter Diener billig, ehe er andern gekrönten Häuptern dergleichen anwürdige Handlungen aufbürden wollen, erst in seinen eigenen Duen greifen, und bedenken soll'n, wie saß kein einziger mächtiger Hof in Teutschland anzutreffen sey, an welchem Er selbst nicht, unter denen Vornehmsten von denselben Dienern, einzige in seinem Sold zu sehen, sich anseß bemühet, und noch dazu dieses Handwert ganz, ohne Scheu treibet.

Dann was derselbe, von dem erwiderten Kaiserl. Königl. Legationssecretair von Weingarten dem jüngern, mit seiner gewöhnlichen Dreistigkeit, aussprengt,

ist nichts weiter, als eine keere Erdichtung. Wie wenig Sr. Königl. Majestät in Preussen hierunter etwas zur Last gelegt werden konnte, erhellet aus der dem Grafen von Puelba, als damaligem Kaiserl. Königl. Se. vollmächtigtem Minister am Königl. Hofe, gleich anfänglich ertheilt und ausführlichen, am Ende beygedruckten, Antwort; nach welcher man, auf sein Ansuchen, alle nur ersünnliche Veranstellungen vorgekehret hatte, um sich des fluchtigen zu versichern, und solchen zur gefänlichen Haft bringen zu lassen; auch daraufgedachtem Grafen von Puelba die eingegangene Berichte aus denen Städten, durch welche er seine flucht fortgesetzt haben sollte, jedesmalb so gleich zu geschickt hat. Daß aber alle diese Veranstellungen vergeblich gewesen, hat man um so viel weniger sich zu verwundern Ursach, als, nach mehr genannten bevollmächtigten Ministers selbsteigenem Geständniß, meldeter von Weingarten bereits drey Wochen aus seinem Hauß, und ein ge Tage aus der Stadt gewesen, als er, wegen dessen Ausfundigmachung, die erste Ansuchung gethan. Gesezt aber auch, daß Se. Königl. Majest. Sich zu dergleichen nichterrächtigen Kunstgriffen, als Ihnen die Wienerische Vermeßlichkeit fälschlich aufbürden will, entschließen könnten; so würde es sich doch wohl nicht der Mühe verlohnet haben, bey einem so nichtswürdigem Menschen, welchen der Graf von Puelba, mehr zu seinen Hänlichen, als Gesandtschaftsachen gebraucht zu haben, selbst vorgegeben, mit ihm wenig oder gar keine Geheimnisse zu entdecken im Stande gewesen seyn würde, den Anfang zu machen.

So viel aber hiernächst den Zeitpunkt der großen Zurückungen des Wienerischen Hofes anbetriß, welchen man Königl. Preußl. Seit lang vor denen, zu diesem Zeitiger Vertheidigung, ergriffenen Maaregulen festzusetzen, aus gutem Grunde sich berechtigt erachtet; darüber haben sich Se. Königl. Majest. in dem, an ihre auswärtige Minister, unter dem 1sten Octobris, erlassenen, und zum Druck befördertem Circularescript deraessalt ausüblich erkläret, daß ein jeder daraus gar leicht erkennen wird, welcher von beyden Höfen selbigen am richtigsten angegeben habe, oder nicht.

Die von der Kaiserin Königin, über diese von ihr, viele Monate vor denen Königl. Preußl. vorgenommene Kriegeszurückungen, verlangte Erklärung wird auch wohl von niemand in der Welt, wann er anders aufrichtig seyn will, in der Wahrheits, wibrigen Gestalt können angesehen werden, als solche die Wienerische sogenannte Verantwortung gern vorstellen möchte. Man trifft in der deshalb, von dem Königl. bevollmächtigtem Minister von Ringgrößen, geschickenen Vorstellung, keine befelerische und udermüthige, sondern, unter Souverainen, gewöhnliche Ausdrücke an. Die Quelle woraus solche geflossen, waren Er. Königl. Majestät friebliebende Gesinnungen, und die Ihnen so theure Verbindlichkeit, für die Erhaltung Ihrer Länder und Unterthanen zu sorgen. Dahingegen sind die geheime Triebfeder und die wahre Ursachen der darauf von erinnerter Kaiserin Königin ertheilten zweydeutigen und dunkeln Antwort, ganz anders be-

schaffen. Es sind auch solche nummehr entdeckt, und in dem Memoire raisonne, und denen dabey befindlichen Urkunden unter No. 27 und 28, der ganzen Welt vor Augen gelegt worden, so, daß solche weiter gar nicht zu mißkennen seyn werden.

Eben diese Urkunden werden dann auch, die seit dem Dresdenschen Friedensschluß, wiewol Se. Königl. Majestät geschmiedete höchstgefährliche Complots ganz konnenklar darthun, und wohl keinen Zweifel übrig lassen: ob Se. Königl. Majestät den Wienerischen Hof, oder nicht vielmehr dieser Höchstdielesde, unter die Füße zu treten gestuht habe, und wie grundfalsch die nummehr zu erweisende Anschuldigungen sind, als wann Se. Königl. Majestät andere Mächte, gegen die Kaiserin Königin, anzuführen sich bemühet hätten.

Eben so verdorhet ist auch das gegenwertige Vorgehen der angebllichen Friedensbrüchigen Abweidung von dem statu quo, in Schlesienschen Commercen: Sachen, und man behät sich vor, solches sowohl, als daß die Kaiserin Königin, gegen den annum normalem von 1739, die Imposten im Jahr 1753, auf 30, hiernächst auf 60 pro Cent erhohet, ja so gar bis auf 100 zu setzen gedrohet, durch eine besondere Schrift, in ein noch helteres Licht zu stellen.

Alle andere, mit der, dem Oesterreichischen Stolz gemässen Heftigkeit, in denen bittersten Ausdrücken, ausgehoffene Beschuldigungen, finden ihre hinlängliche Abfertigung in dem mehrmahls angezogenen Memoire Raisonne und dessen Archionurkunden, so, daß es überflüssig seyn würde, sich mit selbigen alhier nochmals abzugeben. Se. Königl. Majestät haben vielmehr die geuründete Hoffnung, es werden alle unparteyische Mächte von der Reinigkeit Ihrer Bestimmungen, durch Ihr bis, eriges Verhalten, hinlänglich überzeugt seyn, und sich daher, durch die darüber ausgesprochne gütige Verläumdungen des Wienerischen Hofes, auf welche Höchstdielesde sich einzulassen für unaußsändig halten, nicht erte machen lassen, sondern vielmehr die Stärke der dreyseitigen Beweisämmer, von der Schwäche und Falschheit der gegenseitigen mit nichts verwiesenen Verunglimpungen, nach Ihren erleuchteten Einsichten, gar leicht zu unterscheiden wissen.

Dann, was die Königl. Französische und Groß-Britannische Höfe anbetruft, so hat ersterer noch nie in dem disseitigen Epoche angegriffen zu seyn sich beschweret; letzterem aber will man nicht vorgreifen, auf dasjenige, was ihm in dem argerlichem Wienerischem Impetro zur Last gehalten werden will, gehörend zu antworten.

Nur hätte der Wienerische Hof billig Eiden tragen sollen. Se. Königl. Majestät, mit dem in Ihren Augen als verniedrigten Vorwurf der Undankbarkeit, zu belegen. Wie leicht würde es fallen, solchen mit weit größerem Recht auf Ihn selbst zurück zu werfen. Allein, die ganze unparteyische Welt mag urtheilen: ob dieser Vorwurf dem Königl. Chur-Hause Brandenburg zur Last bleibe, nachdem solches, gegen Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts, dem Erz- Herzog. Hause Oesterreich, zu dessen Erhaltung, die allerwürdigsten und erhehrlichsten Dienste geleistet, und dabey sowohl in Ungarn, als in dem Spanischen Succession-Kriege, in denen Niederlanden, Deutschland und Italien, viele tausend Mann seiner eigenen Truppen aufgeopfert, dafür aber mit dem schönsten Anstand belohnet worden.

Dahingegen hat ermanntes Erzhause seinen eingemurzelten alten Groll, gegen das Königl. Churhaus Bran-

denburg dabuech augenscheinlich zu erkennen gegeben, daß es solches, bey allen Gelegenheiten, zu schwächen und zu unterdrücken äußerst beständig gewewen, und die Würkungen seines Hasses, sogar denen Marggraflich: Brandenburgischen Häusern in Franken, in allen ihren Angelegenheiten empfinden lassen.

Was vor harte Veranmältigungen und Eingriffe übrigens, die Reichständische Gerechtfame, die Reichsgrundgesetze, und die so heilig beachtnerne Wahlcapitulation, seit der Zeit, daß dieses Erzhause die Kaiserl. Würde fast erblich an sich gebracht, von demselber erdulden müssen, bedarf keines weitaufftigen Beweises. Die auf dem Reichstag verhandelte Acta legen davon ein eben so unverweifeliches Zeugniß ab, als die, bey dem Reichshofrath, angebrachte, meistenthails aber vermorfene, aber doch wenigstens unerledigt gebliebene Klagen der Reichstände; und es wird sich fast kein einziger unter ihnen finden, welcher davon nicht die traurige Erfahrung an sich selber verspüret haben sollte. Um allermeisten aber kan hierbey das Exopus Evangelicorum einen glaubwürdigen Zeugen abgeben, und noch ganz neuerlich ist von diesem Hause, in der Graf. Wied. Müncelischen Religionsache, auf eine höchwiderrrechtliche, und dem Repöblichem Friedensschluß schnurstracks entgegen laufende Art, verfahren worden.

Endlich stehet es diesem Hof am allerwenigsten an, von anderer Vergrößerungsbegehrde, und Unterdrückung seiner Mitsände, zu sprechen. Es ist mehr als zu bekant, auf was für eine besondere Art, derselbe, vom vielen Jahrhunderten her, sich mit denen abgedrungenen Staaten anderer Mächte, und so gar der Reichskände, zu bereichern und zu vergrößern gesucht hat, und was in denselben neuern und jetzigen Zeiten in Italien, mit dem Fürstlichen Hause Genuaa, wegen Mantua; wegen seiner andern Absichten auf das Modenesische, Parmesansische und Placentinsche; im Reich hingegen ganz neuerlich, wegen Wasserburg zum offenkandem Nachtheil des Chur-Wägerschen Hauses, vorgefallen, ist Reichskundig.

Nach der Oesterreichischen stolzen Einbildung aber, soll alles dieses wohl gethan und erlaubt heissen, und wer demselben, in seiner Vergrößerungsbegehrde, nur das geringste im Weg leget, oder solche nur verhindern zu können, den Anschein hat, auf dessen Mißthat; ist man sogleich bedacht, und macht sich dazu alle Gelegenheiten zu Nutze.

Wen solcher wahren Geizalt der Sachen, überläßt man dem Urtheil eines jeden vernünftigen, und, durch die gewöhnlichen Menschenwerke des Wienerischen Hofes, nicht verblendeten Menschen, wie solches Betragen, mit denen so hochgerühmbten friedliebenden Bestimmungen der Kaiserin Königin, und dem dazugehörigen öffentlichen Ertrag, das Gegenheil zu bewirken, so vermahnen siehe.

Se. Königl. Majestät in Preussen aber vertrauen, des diesen sich mehr und mehr entwickelnden reichthümlichen und gefährlichen Absichten des Wienerischen Hofes, auf den ferneren Gehand der, das Schicksal ihrer Mächtigen auf Erden, registirenden göttlichen Vorbestimmung. Diese sind darinn ein gerechtes Einsehen haben: die Unterdrückung deroerjenigen, welche mit Se. Königl. Majestät vor dem Absehen, abwendig Höchstdielesde aber, unter der großen Inhaft der wider sie, durch die arglistigen, nummehr glücklich entdeckten und in ein flares Licht gestellten Kunstgriffe vermindert Hofes, aufgebrachten mächtigen Feinde, nicht unterliegen lassen; sondern vielmehr feuerhitz Tero, zu Ihrer eignen Vertheidigung und Abwendung des Ihnen angedroheten gänzlichen Unterganges, genommene und abgedrungen e Maadreguln, dergestalt kräftigt unterstützen und festigen,

daß Ihrer Feinde abgejetzter Endzweck verfehlet, dahingegen aber, das Ihnen vorgefachte Kleinod eines ehlichen, dauerhaften und Ihre und Ihrer sämtlichen Lande Ruhe und Sicherheit beständigem Frieden, baldigt erreicht werden möge; da alsdann die ganze Welt wird anerkennen müssen, daß dieses nur allein das einzige Maaswerk Sr. Königl. Majestät gewesen, und die Veranlassungsbegierde auch nur eines Daumenbreits Landes, zum Nachtheil eines dritten, in dem Herzen eines Königs, keinesweges auffsteigen könne, welcher bereits mehr als eine Probe von seinen edlen und großmüthigen Gesinnungen gegeben, und, durch den Dresdenischen Friedensschluß, ein öffentliches und immervährendes Denkmahl seiner Mäßigung und uneigennütigen Absichten gestiftet hat.

Antwort des Kön. Preussl. Kabinetministerii, auf das, von den Königlich-Kaysrl. und Königl. Ungarn- und Böhmischen Generalfeldmarschall-Lieutenant und bevollmächtigtem Minister, Grafen von Puelb., unter dem 15 Junii eingereichtes Pro Memoria, die Ausfindigmachung, Inhabirung und Auslieferung des von der Kaysrl. Königl. Gesandtschaft entwichenen Secretarii von Weingarten des jüngeren betreffend.

de dato Berlin den 24 Jun. 1756.
Sr. Königl. Majestät in Preussen, meinem allergnädigstem Herrn, ist der Inhalt desjenigen Pro Memoria, so der allhier anwesende Königlich-Kaysrl. Königlich-Ungarisch- und Böhmische Generalfeldmarschall-Lieutenant und bevollmächtigte Minister, Herr Graf von Puelb., unterm 15ten dieses Monats eingereicht, und mittelst welchen Derselbe den ohnlangst von hier entwichenen, bey der hiesigen Königlich-Kaysrl. Gesandtschaft, als Legationssecretaire bestellten jüngeren von Weingarten, nebst seiner Frau und Kindern, auch sämmtlichen hinterlassenen Effecten reclamiret, gebührend allerunterthänigst vorgetragen worden.

Höchstaedachte Sr. Königl. Majestät haben mir darauf allergnädigst anbefohlen, vor wohlvernehmen Herrn Generalfeldmarschall-Lieutenant und bevollmächtigtem Minister, hiermit ziemeint zu eröffnen, und Ihn zu versichern, wie Höchstidieselbe gewiß nicht die allergeringste Schwierigkeit machen würden, den 2c. von Weingarten, und dahielfst betreten lassen solte, sofort extravit zu lassen; massen dann zu dem Ende bereits die benöthigten Befehle ergangen seyn, ihn aufzumachen und zu arretriren; daß ferner Sr. Königl. Majestät, so bald Sie vernommen, als ob nach denen, bey vorwobkommeltem Herrn Generalfeldmarschall-Lieutenant und bevollmächtigtem Minister, eingegangenen Nachrichten, der 2c. von Weingarten sich zu Stendal bey einem seiner dasigen Verwandten befinden soll, dem Magistrath besagter Stadt, wie die abschriftlich hierneben geschlossene desfalls ertheilte Königl. Ordre des mehreren zeigt, ohne einigen Zeitver-

lust aufgegeben, ihn ohne den allerniedesthen Anstand aufzuheben, und in sicheren Verhaft bringen zu lassen; und daß endlich dem diesem Königl. geheimen Rath, Stadt-Präsidenten und Polizey-Directori, Herrn Kirch-eisen, der Auftrag geschelbe, die Schwiegermutter des ausgetzessenen von Weingarten ad Protocolum zu vernehmen, um aus denselben Anlässe zu beurtheilen, ob ihr etwas sicheres von dem Orte des Aufenthaltens Ihres Schwiegersohns bekannt sey, mithin man denselben desto eher habhaft werden könne.

Sr. Königl. Majestät hat es zu einem wahren Vergnügen gereicht, alle diese Veranlassungen und Verfügungen treffen zu lassen, um dadurch ein neues Merk-mahl an den Tag zu legen, wie hoch Sie der Kaiserlich-Königin Majestät Freundschaft schätzen, und wie groß Ihre Begierde ist, Höchstidieselbe, bey allen Vorkälfen, Heiten, von Deroseiben Ihr zutragenden besondern Hochachtung und Consideration durch die thätigste Proben, zu überzeugen.

Wenn hingegen Höchstidieselbe hi hieher billig Bedenken getragen, die Frau und Kinder des entwichenen von Weingarten in Verhaft nehmen zu lassen; so ist solches vornehmlich aus einem unlieblichem höchsten Königl. Herzen, nicht nur gegen eine Ihre angebornne Untertthanin, welche ohnehin bereits, durch das Vergehen Ihres Mannes nicht anders, als sehr gerührt und betrübet worden seyn muß, und welche sich vermuthlich bey unanständigen Aufführung des letzteren auf keine Weise theilhaftig gemacht, sondern auch aus Mitleiden gegen denselben unbillig, und amnoch in dem zartesten Alter besündliche Kinder, geschehen.

Sr. Königl. Majestät leben daher auch der zuversichtlich gewissen Hoffnung, der Kaiserlich-Königin Majestät werden, in Erwägung sotharner triftiger Beweggründe, nach Dero ergrüßwüthigen Gedankensart und Billigkeit liebendem Gemüthe, auf die Arretrirung und Extradition besagter Frau und Kinder, nicht mehr insihren lassen; massen dann Sr. Königl. Majestät solches als eine sehr augenheime Marque Ihrer Kaiserl. Königl. Majest. vor Sie habenden höchstschätzbaren Freundschaft ansehen, und Höchstderoselben darün besonders verbunden seyn werden. Berlin den 24 Junii, 1756.

Königl. Caliersordre an den Magistrat zu Stendal, wegen Inhabirung gedachten Gesandtschaftes Secretarii von Weingarten. de dato Potsdam den 19 Junii 1756.

Da Sr. Königl. Majestät in Preussen, Unserm allergnädigstem Herrn, allerunterthänigst gemeldet worden ist, wie der jüngere von Weingarten, Secretaire des Königlich-Kaysrl. Königl. Gesandten zu Berlin, Grafen von Puelb., jüngsthin von Berlin heimlich entwichen, und nach Stendal, zu seinen Verwandten dahielfst, weggegangen sey: So befehlen Höchststaedachte Sr. Königl. Majestät Dero Magistrat zu Stendal, hierdurch zu quädigst als alles Erstes, vor gedachten von Weingarten, dessen derselbe sich zu gedachtem Stendal befindet, alsofort arretriren und inu sichern Verhaft bringen zu lassen, auch sodann solches an Sr. Kön. Maj. immeditatz davon zu berichten, damit zur sicheren Abhelung, erwobantes Weingarten, solechl das weitere verfähret werden könne. Wornach erwobener Magistrat sich eigentlich und allerunterthänigst zu achten hat. Potsdam den 19 Jun. 1756.



Nf 1309 I

S 4 ja



NT



Kurze Abfertigung der sogenannten Beantwortung des Wienerischen Hofes auf das Königlich Preussische Manifest.

Schwerlich wird man in denen Geschichten anderer gestifteter Völker alter und neuer Zeiten, eine Schrift antreffen, welche mit so viel Stolz und Unanständigkeit abgefasst ist, als die, von dem Wienerischen Hofe, zum Druck beförderte sogenannte: Beantwortung des, unter dem Titul: Ursachen, welche Se. Königliche Majestät in Preussen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung zuvor zu kommen, Fundgewordenen Krieges Manifesto.

Finsterniß, darinn sie geschmiebet worden, auf ewig, haben liegen lassen; wann nicht der Wienerische Hof ohnerachtet er der erste Urheber derselben gewesen, sich auf das äusserste bemühet hätte, Höchstderoselben darwider ergriffene Maasregeln den allerbegähigsten Anstreich zu geben.

Die, allen gekrönten Häuptern, schuldige Achtung wird darinn gänzlich aus denen Augen gesetzt, und der Hauptinhalt davon ist, ein elendes Gewebe von den allergrößten Unwahrheiten und schändlichsten Erdichtungen, welche man dem Publico, in denen allerkräftesten und gebähigsten Ausdrücken, zwar glauben, mit nichts aber erweislich zu machen, gedenket.

Die Rechtfertigung dieser Maasregeln, gegen die Wienerische Anschwartzungen, erforderte also, gedachte Schriften an das Licht zu bringen, und solche denen Augen von ganz Europa, in dem Memoire Raisonné, und denen demselben beygefügeten Urkunden, zur Deutlichkeit vorzulegen; und mehrern Beweis wird man hoffentlich, von Sr. Königl. Majestät wichtigen und überzeugenden Bewegungsursachen, wohl nicht fordern wollen.

Se. Königliche Majestät in Preussen würden Sich zu erniedrigen glauben, wenn Sie hierunter, obgedachtem Hofe, nachahmen, und eine gleichmäßige Schreibart annehmen wollten, welche unter gekrönten Häuptern ganz ungewöhnlich, und nur einem solchen Hofe zukommt, welcher, wie der Wienerische, in Ermangelung gerechter Ursachen und hinlänglicher Gründe, mit erdichteten Beschuldigungen und anzüglichen Ausdrücken sich zu begnügen suchet.

Die gefährliche, und, zu Sr. Königl. Majestät gänzlichen Untergang, reichende Absichten obgedachter beyden Höfe, bestehen nach solchen, nicht in angebrachten erdichteten Vorspiegelungen oder blossen Muthmassungen, sondern in einen wirklich getroffenen, und, auf eine hinterlistige und höchstunerlaubte Weise, sogar mitten im Frieden, eingegangenen Einverständnis; und sollte solches, nach denen Wienerischen Einsichten, noch nicht genug seyn, gedachte Absichten, wie man sich ausdrückt, scheinbar zu machen, so ist man nunmehr im Stande, die Originalarchiwurkunden davon jedermann vor Augen zu legen.

Sie haben auch dieser niederträchtigen Mittel, zu Rechtfertigung ihres Betragens gar nicht nöthig. Die in ganz anständigen Ausdrücken bekannt gemachte Anzeige Ihrer Bewegursachen, Sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung zuvor zu kommen, enthält nicht das allgeringste, als was Sie schon damals zu beweisen, im Stande waren; und es ist eine handgreifliche Erdichtung, wenn gegentheils vorgegeben werden will, es hätten Höchstdieelbe erst die Ursachen und deren Beweis, aus des Königlichen Cabinets zu Dresden geheimten Schriften sorgfältigst aufsuchen lassen müssen. Der Inhalt derselben war Ihnen schon vorlängst bekannt, und Sie hatten so gar die Abschriften davon in Händen. Weil Sie aber, auf der einen Seite denen Wienerischen und Dresdenschen Höfen, wenigstens noch so viel Ehere vor das Publikum zuwenden mußten, daß Sie, der darinn sich offenbarenden abscheulichen Complots, nicht eingeständig seyn würden; auf der andern Seite hingegen zu gewärtigen hatten, daß diese Hofe das würdige Daseyn dergleichen geführten höchstgefährlichen Briefwechsels, ganz und gar abzulugnen, sich entschließen möchten; so wurden Sie in die Nothwendigkeit gesetzt, Sich, der Originalurkunden der von dem Wienerischen Hofe selbst also benannten entdeckten Cabinetsgeheimnisse, zu bemächtigen.

Se. Königl. Majestät können demnach dem Urtheil der ganzen vernünftigen und unparteyischen Welt ganz getroßt überlassen, ob nicht diese schon längst so glücklich entdeckte höchstgefährliche Absichten, den Maßnahmen einer, zum gänzlichen Untergang und Unterdrückung eines dritten, atagsponnenen Zusammenverschwörung verdienen, und ob nicht alle göttl. und natürliche, auch allgemeine Völkerrechte, wie nicht weniger die Selbsterhaltung gegen dergleichen, über ein gekröntes Haupt, schwebende Gefahr, solchen auf alle Weise bey Zeiten zuvor zu kommen, und solche noch, ehe sie zur völligen Reife und Ausbruch gerathen können, zu zernichten, mithin des Königs Majestät darwider genommene, und Ihnen abgedruckene Maasregeln vollkommen rechtfertigen?

Sie wurden aber dennoch zu deren Bekanntmachung nicht geschritten seyn, sondern vielmehr solche in der

Es könnten demnach diese Urkunden, zu alleiniger Abfertigung der sogenannten Beantwortung des Wienerischen Hofes, mehr als hinlänglich seyn, wenn nicht, aller Vermuthung nach, das Selbstbewußtseyn derselben gedachten Hof bewogen hätte, sich nicht lange, bey deren Gegenbeweis, aufzuhalten, und dagegen dem Publico, um seine Aufmerksamkeit davon abzuziehen, eine Reihe ganz fremder, von Sr. Königl. Majestät bekannten Denkungsart, weit entfernter Anschläge; in Aufwärmung wichtiger Medtсанprüfche auf ganze Provinzen; Anspinnung weitläufiger der Empörungen in großen Reichthümern; Aufwiegelung fremder Untertanen; Unterdrückung angegebener

